

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 258.

Mittwoch am 11. November

1863.

3. 520. a (2) Nr. 8726.  
**E d i k t.**

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes zu Graz ist eine Advokatenstelle, mit dem Amtsitze in Laibach, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin insbesondere die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist, in dem durch Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, (Landesregierungsblatt Stück VIII. vom Jahre 1856) vorgeschriebenen Wege, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 27. Oktober 1863.

3. 516 a (3) Nr. 3482.  
**Rundmachung.**

Nachdem des Verwaltungsjahr 1864 bereits begonnen, das vom hohen Landtage für selbes festgestellte Präliminare des Landes- und Grund-Entlastungsfondes aber noch nicht die allerhöchste Sanction erlangt hat, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vorläufig die dem hohen Landtage zur Deckung der Erfordernisse dieses Fondes bestimmten Zuschläge zu sämtlichen direkten Steuern, und zwar: von 16% für den Landesfond und von 26% für den Grundentlastungsfond gegen allfällige feinerzeitige Ausgleichung eingehoben werden.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 2. November 1863.

3. 521. a (2) Nr. 14023.  
**Exzitations-Rundmachung**

von mehreren tausend Stück Schafwollknoten, weißen und grauen Hallina, farbigen Loden, Leinwänden, Zwillich und Schafwoll-Gespunste.

Von Seite der k. k. Straßhaus-Verwaltung in Graz wird hiemit bekannt gegeben:

Es werden die bei dieser Verwaltung erliegenden Fabrikvorräthe, bestehend in mehreren tausend Stück, einblättrigen und zweiblättrigen feinen Schafwollknoten,  $\frac{1}{4}$  breiten weißen und grauen Hallina,  $\frac{1}{4}$  breiten farbigen Loden, Leinwänden, Zwillich und Schafwoll-Gespunste, in Folge hoher Ermächtigung Mittwoch den 18. November l. J. und nöthigen Falls auch an den darauffolgenden Tagen Vormittag von 8 — 12 Uhr und Nachmittag von 2 — 4 Uhr parthienweise an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert.

Die Warevorräthe können täglich bei dieser Verwaltung besichtigt werden.

k. k. Straßhaus-Verwaltung. Graz am 30. Oktober 1863.

3. 523. a (1) Nr. 1269.  
**Rundmachung.**

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1800 Megen Weizen,  
1500 " Korn,  
600 " Aukuruz,

mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Aukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zementirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes

Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saek oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende November 1863 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Erstehet aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Dezember 1863, die zweite Hälfte bis Mitte Jänner 1864 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsfreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. November 1863.

3. 517. a (3) Nr. 3183.  
**E d i k t.**

Nachbenannte Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden hiemit aufgefordert, die rückständigen Erwerbsteuerbeträge binnen 14 Tagen bei dem hiesigen k. k. Steueramte sowas zu bezahlen, als ihr Gewerbe gelöscht werden wird, als:

Cerkovnik Georg, Landesproduktenhändler, aus Brod Nr. 11, mit 7 fl. 58 kr.

Jammer Leonhard, Schuster, aus Woch. Bellach Nr. 31, mit 9 fl. 42  $\frac{1}{2}$  kr.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 17. Oktober 1863.

3. 2249. (1) Nr. 5507.  
**E d i k t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 17. April 1863 mit Testament verstorbenen Georg Volta, Landmannes in Oberje, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 21. November 1863 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 31. Oktober 1863.

3. 2240. (2) Nr. 4177.  
**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Grachel in nom. der Maria Grachel von Loque, gegen Johann und Maria Lauer von Grisch resp. Anna Raun als Ersteherin von Grachlieden, wegen nicht zuhaltener Exzitations-Bedingnissen Relizitation erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Cursl. Nr. 551, vorkommende Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 445 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungs-Tagung auf den 18. November 1863, Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchexzitation und die Exzitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. Oktober 1863.

3. 2208. (3) Nr. 4581.  
**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Bartholomä Stierle aus Purkartische, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Grebenz von Großschitsch, wider denselben und Genossen die Klage auf Liquidationserkennung von 4 auf der dem Johann Stierle in Tausche gehörig gewesen, ad Grundbuch Nablischek sub Urb. Nr. 346/335, Restf. Nr. 501 vorkommenden Realität intabulirt hastenden, bei der Verteilung des Meistbotes angemeldet, aber ausgeschiedenen Forderungen sub praes. 21. September 1863, 3. 4581. hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 27. November d. J. früh 9 Uhr, mit dem Anbange des S. 29 a. G. O., angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hofkar von Laas als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. September 1863.

3 2216. (1)

E d i f t.

Nr. 3043.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Pflüge von Zirkle, gegen Martin Wengust von Saßay, wegen schuldigen 21 fl. 26 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgült Haselbach sub Mktf.-Nr. 31½, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 7. Dezember 1863, auf den 7. Jänner und auf den 8. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 16. September 1863.

3 2218. (1)

E d i f t.

Nr. 3511.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Tschimischar von Haselbach, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Maria Lanter von Haselbach, wider dieselben die Klage auf Besitz- und Eigentums-Anerkennung in Betreff der Realität ad Pfarrrgült Haselbach sub Dom. Nr. 12, sub praes. 21. Oktober 1. J., 3. 3511, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. Februar l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 O. D. angeordnet, und den Oeklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Franz Stergar von Haselbach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 21. Oktober 1863.

3 2225. (1)

E d i f t.

Nr. 5554.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz gegen Johann Benuschitz von Unterseimon, wegen schuldigen 33 fl. 35 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Outes Semonhof sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 729 fl. 60 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die 3. exekutive Feilbietungs-Tagsatzung auf den 12. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtlokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Oktober 1863.

3 2226. (1)

E d i f t.

Nr. 5600.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josefa Hodnik von Feistritz, gegen Helena Zhebnik von Grafenbrunn, wegen schuldigen 74 fl. 39 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 405 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1362 fl. 60 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Dezember 1863 auf den 16. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtlokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Oktober 1863.

3 2227. (1)

E d i f t.

Nr. 5517.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomischitz von Feistritz, gegen Josef Berne von Verbou Nr. 3, wegen schuldigen 207 fl. 52½ kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 659, vorkommenden Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 792 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungs-Tagsatzung auf den 12. Dezember 1863, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Oktober 1863.

3 2229. (1)

E d i f t.

Nr. 3080.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutorsführers Johann Kneß von Hraustauza, gegen den Exekuten Andreas Supantschitz von Martinsdorf, wegen schuldigen 253 fl. 57 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 370 fl. 20 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 7. Dezember d. J., auf den 8. Jänner und den 8. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 10. September 1863.

3 2236. (1)

E d i f t.

Nr. 4839.

Es wird bekannt gemacht, daß nachstehenden Parteien aus Zirknitz, deren Aufenthaltsort und Erben hiergerichts unbekannt sind, als; für Josef Pfeifer, Ursula Zuch, Maria Dzepl, Jakob Baraga, Paul und Maria Obresa Verschitz, Gregor Prasnik, Johann Jblantschitz und Mathias Melinda, Herr Adolf Obresa von Zirknitz als Kurator ad actum bestellt wurde, und daß demselben die Realfeilbietungsrubriken in der Exekutionssache des Herrn Josef Bernbacher von Laibach, gegen Herrn Johann Meden von Zirknitz, vom Bescheide 25. Juni 1863, 3. 3282, zugestellt wurden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. Oktober 1863.

3 2237. (1)

E d i f t.

Nr. 4852.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Maria Knafelc, Ehegattin des Bahnwärters Andreas Knafelc in Loitsch, zu Folge Verordnung des k. k. Landesgerichtes in Laibach dd. 29. September d. J., 3. 5112, für derzeit irrthümlich erklärt, und derselben deren Ehegatte Andreas Knafelc zum Kurator bestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Oktober 1863.

3 2238. (1)

E d i f t.

Nr. 4977.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Schinz von Rakitna Bezirk Oberlaibach, gegen Georg Turschitz, von Kozlek, wegen Vergleiches vom 15. April 1860, 3. 3002, schuldigen 105 fl. 60 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Turnlak sub Urb.-Nr. 490, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2954 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 11. Dezember, 1863, auf den 8. Jänner und auf den 5. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Oktober 1863.

3 2239. (1)

E d i f t.

Nr. 4785.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben: Es seien über Einschreiten des Exekutorsführers Herrn Mathias Korren von Planina, Kurator der Maria Willanz'schen Verlassenschaft, die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 22. Juli l. J., 3. 3687, auf den 2. Oktober und 3. November l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungs-Termine der dem Lorenz Milauz von Naase gehörigen Realität Mktf.-Nr. 170 ad Grundbuch Haasberg, als abgehalten erklärt worden, und es wird am 4. Dezember l. J. zur III. Feilbietung der obbezeichneten Realität mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Oktober 1863.

3 2246. (1)

E d i f t.

Nr. 2768.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofelsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Mischka von Luegg, gegen Anton Kanobel von Brinje, wegen aus dem Vergleiche vom 12. Juli 1861, 3. 2679, schuldigen 178 fl. 62 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 153 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. öst. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die I. Feilbietungs-Tagsatzung auf den 23. November, die II. auf den 24. Dezember 1863 und die III. auf den 25. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofelsch, als Gericht, am 13. Oktober 1863.

3 2255. (1)

E d i f t.

Nr. 3614.

Vom k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird in der Exekutionssache des Johann Primz von Gorborslagora, gegen Maria Pokouz von Bolauke H. Nr. 25 bekannt gegeben, daß zur Einbringung des aus dem Zahlungsauftrage vom 11. Dezember 1862, 3. 4619, schuldigen Betrages pr. 86 fl. 10 kr. sammt Nebengebühren die bewilligte exekutive Feilbietung der zu Gunsten der Maria Pokouz auf der ehedem Anton Pokouz'schen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Mktf.-Nr. 123 vorkommenden Realität auf Grund des Ehevertrages vom 7. Februar 1840, und des Schuldscheines vom 27. März 1860 haftenden Heiratguts- und Darlehensforderungen à pr. 250 fl. öst. W. am 24. November l. J. und am 11. Dezember 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei abgehalten wird, und daß obige Forderungen nur bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Kennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Bedingungen sammt Tabularextrakt erliegen hiergerichts zu jedermanns Einsicht.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 26. August 1863.

3 2258. (1)

E d i f t.

Nr. 3784.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling, als Gericht, wird dem Nikoz Uranitschar von Sleindorf und dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Uranitschar von Sleindorf wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erbschenerklärung der, mittelst Schuldscheines ddo. 31. Mai 1808, auf der im Grundbuche Aindö sub Mktf.-Nr. 294 vorkommenden Bergrealität bestehenden Forderung von 40 fl. öst. W., sub praes. 15. September l. J., 3. 3784, hieramts eingebracht, worüber im mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. Jänner 1864 früh 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, und dem Oeklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Stefanitz von Mötling, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötling, als Gericht, am 17. September 1863.